

TEXT: Testament der Ehefrau des Dreiviertelspänner Wilhelm Ebrecht, Friederike, geb. Weiberg aus Naensen
StA Wolfenbüttel Akte: 40 Neu 6 Nr. 3262

Die Ehefrau des Dreiviertelspänner Wilhelm Ebrecht, Engel Rosine Friederike, geb. Weiberg aus Naensen, Tochter des Ackermanns Heinrich Weiberg und Egel Christine Riemenschneider, hat am 19.1.1881 ein Testament hinterlegt und ist am 9.5.1896 verstorben. Standesbeamter Reuß

Testament: Gegenwärtig: Oberamtsrichter Müller und Registrator Bauer

Geschehen im Herzoglichen Amtsgericht, Greene, den 19. Januar 1881

Es erschien freiwillig die Ehefrau des Dreiviertelspänner Wilhelm Ebrecht, Friederike, geb. Weiberg aus Naensen und trug vor: Um jede Streitigkeiten zwischen ihrer demnächstigen rechtlichen Erben zu verhüten, sei es ihr Wunsch, ihren letzten Willen zu Protokoll vorzutragen und bitte sie, solchen entgegen zu nehmen. Da eine mit der Comparentin angestellte Unterredung ergab, dass dieselbe sich im vollen Besitze ihrer Geisteskräfte bestand und den Antrag überhaupt den Bedenken nicht entgegenstand, so erklärte man sich zur Erstellung des Antrages bereit und trug dieselbe hierauf ihr Testament vor, wie folgt:

§ 1

Ich heiße wie angegeben, bin 45 Jahre alt, Eigentümerin des sub. Nr. 51 zu Naensen belegenen Dreiviertelspännerhofes nebst Zubehör, Rechten und Gerechtigkeiten und Inventaren, in erster Ehe verheiratet mit Wilhelm Ebrecht aus Stroitz, mit welchem ich drei lebende Kinder erzeugt habe.

§ 2

Zu meinen Erben setze ich ein:

- 1) meinen genannten Ehemann, den Dreiviertelspänner Wilhelm Ebrecht, und
- 2) die mit demselben erzeugten Kinder, als a) Wilhelm, 21 Jahre alt, b) Auguste, 17 Jahre alt und c) August, 12 Jahre alt und denen uns etwa nachgeborenen Kinder. Wenn diese meiner eingesetzten Erben, die Erbschaft nicht mehr sollten erleben, dann deren nächste gesetzliche Erben.

§ 3

Über die Verwaltung resp. definitive Verfügung über meinen gesamten Nachlass. Er möge bestehen, worin er wolle, bestimme ich das mein genannter Ehemann bis zu seinem Tode oder, wenn er früher von der Verwaltung zurücktreten sollte, bis zu diesem Zeitpunkte die ihm schon Kraft ihr verwaltenden bestehenden Rechte, wie sie mir zustehen, im weitesten Maße ausüben soll. Ich räume ihm deshalb die Befugnis damit ein, das Grundstück mit Hypotheken zu belasten oder wenn demselben zu verkaufen, wenn er es für nötig hält, ohne hierbei an die Einwilligung meiner Kinder gebunden zu sein. Zugleich disp? ich denselben speziellen Rechnungsablage über seine Vermögensverwaltung und jedweder Coutionsleistung, zu welchem Ende ich damit die Inventarisierung und Versiegelung meines Nachlasses ausdrücklich verbiete. Zugleich erteile ich aber auch an dem gedachten Ehemann die Vollmacht den Anerben des Hofes unter meinen Kindern auszuwählen und zu bestimmen ohne sich an das Alter und Geschlecht derselben binden zu brauchen, sowie auch für die Abfindungen für die jenigen Kinder, welche nicht zur Hofesnachfolge gelangen nach bester Einsicht festzustellen mit einem Worte räume ich demselben in dieser Beziehung alle diejenigen Befugnisse ein, welche mir als Eigentümerin des Hofes pp zustehen. Sollte indessen mein Ehemann sich veranlasst fühlen nach andern Tode sich wiederum zu verheiraten, so nehme ich den in Vorstehenden ihr gemachten Zusicherungen und Berechtigungen damit zurück und sollen in diesem Falle die gesetzlichen Bestimmungen Platz greifen.

§ 4

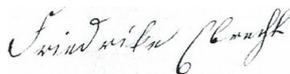
Der Kreiskommunenkasse vermache ich das gesetzliche Legat

§ 5

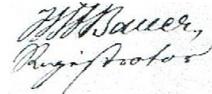
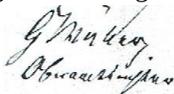
Sollte einer meiner gesetzten Erben es wagen, diesen meinen wohlüberlegten letzten Willen im Wege des Prozesses anzugreifen, so soll derselbe damit vollständig eventuell bis auf den Pflichtteil enterbt sein.

Hiermit beschließe ich meinen wohlüberlegten letzten Willen, will, dass derselbe als Testament, Codiaill oder auf sonst alle mögliche Weise aufrecht erhalten werde, bitte, denselben in gerichtlichen Verwahrschein zu nehmen, mir einen Depositenschein darüber auszustellen und nach meinem Absterben mit dessen Eröffnung zu verfahren.

Es ist hierauf das vorstehende Testament der Ehefrau Ebrecht langsam und deutlich vorgelesen, von ihr in allen Punkten genehmigt und hierauf von ihr unterschrieben



und sodann vom Herzoglichen Amtsgericht



Herzogliches Amtsgericht

Greene, den 23. März 1915

Geschäftsnummer E 13/1881 Testament betr.

An Herrn Gemeindevorsteher in Naensen

Die Ehefrau des Dreiviertelspanners Wilhelm Ebrecht, Friederike, geb. Weiberg, dortselbst, welche hier am 19. Januar 1881 ein Testament hinterlegt hat, ist verstorben. Als deren Erben ist deren Ehemann, Altvater Wilhelm Ebrecht bezeichnet. Sie sollen ermitteln,

- 1) ob noch andere gesetzliche Erben – Kinder mit genauer Adressenangabe, wenn verstorben mit Kindern, deren Kinder und die Elternteile – vorhanden sind.
- 2) den Ehemann veranlassen, eine Sterbeurkunde der Verstorbenen hier einzusenden und, wenn vorhanden, auch den Hinterlegungschein über das Testament.

Wir sehen der Erledigung binnen 8 Tagen entgegen.



Außer dem Altvater Wilhelm Ebrecht sind gesetzliche Erben

E 1311881

- 1) Sohn Wilhelm Ebrecht (verstorben) dessen Erben sind 1a) Berta Möbius, geb. Ebrecht (verstorben), deren Erben sind Frida Arna Else und Paul, wohnhaft in Halle a. d. Saale
1b) Auguste Wille, geb. Ebrecht wohnhaft in Naensen
- 2) Auguste Kahle, geb. Ebrecht 00 Wilhelm Kahle in Kohnsen (verstorben), dessen Erbe ist Wilhelm Kahle z. Z. im Felde
- 3) Ackermann August Ebrecht wohnhaft in Naensen



An Herzogliches Amtsgericht Greene

In Sachen des Testaments meiner verstorbenen Mutter Friederike Ebrecht; geb. Weiberg aus Naensen teile ich Herzoglichen Amtsgericht mit, dass ich den Hinterlegungsschein nicht mehr in Besitze habe. Im betr. des Vermögens teile ich mit, dass am 6. September 1892 auf meinem Hofe gerichtliche Verschreibung stattgefunden hat und danach sind die Erben ausgezahlt. Über die Erben meines verstorbenen Bruder Wilhelm ist dessen Tochter Berta, welche in Halle verheiratet war, verstorben, dessen Mann heißt Möbius und hat in Halle gewohnt. Ob er aber noch da wohnt, weiß ich nicht. Er leidet nämlich an Trunksucht.

Hochachtungsvoll

Aug. Ebrecht

Naensen, den 6. Mai 1915



Naensen, den 16.5.1915

Teile dem herzoglichen Amtsgerichte ergebenst mit, dass meine Eltern bei Übergabe des Hofes noch 6000 Mark im Besitze hatten. Davon haben sie mir 1895 3000 Mark geschenkt. Die übrigen 3000 Mark verblieben dem Vater. Dieser hat das Geld aber 1909 an seine Großkinder verschenkt.

Hochachtungsvoll

August Ebrecht



An Herzogliches Amtsgericht in Greene

Auf das Schreiben vom 15. Dezember 1916 teile ich ergebenst mit dass die gesetzlichen Erben des verstorbenen Altvaters Ackermann Wilhelm Ebrecht in Naensen (* 25.11.1834 + 2.12.1916) sind folgende:

- 1) der Ackermann August Ebrecht in Naensen
- 2) Wilhelm Ebrecht in Naensen, verstorben
- 3) Auguste Kahle, geb. Ebrecht wohnhaft in Kohnsen, verstorben

Naensen, den 21. Dezember 1916

Brinckmann Gemeindevorsteher

An Herzogliches Amtsgericht in Greene

Zur Mitteilung, dass der Dreiviertelspänner Wilhelm Ebrecht keinen Nachlasswert hinterlassen hat.

Naensen, den 4. Februar 1917

Brinckmann Gemeindevorsteher

TEXT: Gerichtliche Akten über den Nachlass des unverehelicht verstorbenen Tischlergesellen Ernst Christian Weiberg zu Naensen, betreffend Herzogliches Amtsgericht Greene:1871

StA Wolfenbüttel Akte: 40 Neu 6 Nr. 4631

Nach Ausweis der Sterbeliste der Parochin Naensen vom Monate Juni 1871 zufolge, ist der Tischlergeselle Ernst Christian Weiberg aus Naensen, geboren am 4ten November 1845 am 5ten Juni 1871 unverehelicht verstorben

In fidem



Nr. 2238

Der Gerichtsvoigt True erhält hierdurch den Auftrag, Erkundigung darüber einzuziehen, ob der zu Naensen unverehelicht verstorbene Tischlergesell Ernst Christian Weiberg, Vermögen hinterlassen hat und wer dessen gesetzliche Erben sind, und sodann darüber anher zu berichten.

Greene, den 21. Juli 1871

H. A. G.



2282

Gr.. 27sten Juli 1871

An Herzogliches Amtsgericht hierselbst

Dem Mandate vom 21. dmts Nr. 2238 zufolge, beehre ich mich zu berichten, dass der zu Naensen unverehelicht verstorbene Tischlergesell Ernst Christian Weiberg etwa 90 Taler hinterlassen haben soll. Die gesetzlichen Erben sind:

- 1) Der Leibzüchter Weiberg, Vater des verstorbenen
- 2) der Chausseewärter Heinrich Weiberg
- 3) der Eisenbahnarbeiter Ernst Weiberg
- 4) die Ehefrau des Dreiviertelspänners Ebrecht sämtlich zu Naensen und
- 5) die Ehefrau des Eisenbahnarbeiters Lieben zu Brunsen, Stiefschwester des Verstorbenen

Greene, den 27. Juli 1871



Gerichtsvoigt

2356

Geschehen im Herzoglichen Amtsgerichte Greene, am 5ten August 1871

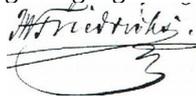
Gegenwärtig Amtsrichter Brinckmeier

Den Weibergschen Nachlass zu Naensen betreffend,

erschien vorgeladen der Altvater Heinrich Weiberg aus Naensen, 66 Jahre alt, welcher, nach geschehener Eröffnung des Zweckes seiner Vorladung ergab: Es ist richtig, dass mein Sohn der Tischlergesell Ernst Christian Weiberg am 5. Juni 1871 verstorben ist und war unverheiratet und ohne ehelich Verpflichtungen und ohne über sein Vermögen verfügt zu haben. Gesetzliche Erben desselben würden sonach sein, ich und die in dem Berichte des Gerichtsvoigts True vom 27. v. Mts sub 2 bis 4 aufgeführten rechten Geschwister des Defancti. Letzterer hat außer geringfügigen Kleidungs- und Wäschestücken, Vermögen nichts weiter besessen, als eine Abfindung, welche ihm von dem wir früher zugehörig gewesenem späterhin an meine Tochter, die Ehefrau des Dreiviertelspänners Ebrecht zu Naensen abgetretenen, daselbst sub. Nr. ass 51 belegenen Dreiviertelspännerhofe ausgesetzt worden. Von dieser Abfindung sind aber uns noch 75 Taler rückständig waren, jedoch den beim Verlassen des Hofes getroffenen Bestimmungen zufolge, nur die beiden rechten Brüder des verstorbenen Heinrich und Ernst Weiberg allein Ansprüche haben. Die Grundakten über den eben bezeichneten Hof werden das Nähere ergeben und bitte ich, selbige einstweilen mit den gegenwärtigen Verhandlungen zu kombinieren. Es wird daher meiner Ansicht nach von Entrichtung einer Erbschaftssteuer von dem Nachlasse meines Sohnes nicht wohl die Rede sein können.

W. u. gr. und verweigerte Comparent die Unterschrift ohne Angabe eines Grundes

Zur Beglaubigung



Nr. 2356

In Sachen den Weibergschen Nachlass zu Naensen betreffend, werden hierdurch

- 1) der Chausseewärter Heinrich Weiberg
 - 2) der Eisenbahnarbeiter Ernst Weiberg und
 - 3) die Ehefrau des Dreiviertelspänners Ebrecht sämtlich zu Naensen
- jeder bei 1 Taler Strafe vorgeladen am 23ten d. Mts morgens 9 Uhr vor hiesigen Herzoglichen Amtsgerichte zu erscheinen und in Betreff des Nachlasses des weiland Tischlers Ernst Christian Weiberg daher vernommen zu werden.

Greene, den 10. August 1871

Herzogliches Amtsgericht

gez. Brinckmeier

Die vorstehend aufgeführten Personen sind vorgeladen

Greene, den 16. August 1871



Gerichtsvoigt

2535

Geschehen im Herzoglichen Amtsgerichte Greene, am 23ten August 1871

den Weibergschen Nachlass zu Naensen betreffend, erschien heute vorgeladen,

- 1) die Ehefrau des Kleinkötters Wilhelm Ebrecht, Friederike geborene Weiberg, 34 Jahre alt
- 2) der Häusling Heinrich Weiberg, 31 Jahre alt

3) der Häusling Ernst Weiberg, 29 Jahre alt aus Naensen, welche nach geschehener Eröffnung des Zwecks des Termins, auf befragen erklärte 1) die Ebrechtsche Ehefrau: Meinen verstorbenen Bruder Christian ist in dem Verlass-Contracte vom 4. Februar 1859 durch welchen mir der väterliche Kleinkothof übertragen werden an Abfindung von dem Letztern Eins in Allem die Summe von 250 Taler ausgesetzt, welche demselben nach zurückt gelegten 30sten Lebensjahr gezahlt werden soll, welchen Zeitpunkt derselbe aber nicht erlebt hat, da derselbe bei seinem Tode erst 25 Jahre alt gewesen ist. Auf die Abfindung sind zwar von mir und meinem Ehemann bare Zahlungen nicht geleistet, jedoch von uns für meinen Bruder bis zu dessen Tode Veranlassung des Letzteren so viel verausgabt, dass von jener Abfindung ein Mehres als die Summe von 75 Talern als rückständig nicht zu betrachten ist. Wir haben nämlich meinen mehr gedachten Bruder während seiner dreijährigen Lehrzeit als Tischler in Kleidung und Wäsche unterhalten und da er während jener Zeit ein Bein gebrochen hatte, denselben 14 Wochen lang bei uns gehabt und gepflegt, auch daneben die Beträchtlichen Kosten des Arztes und Apothekers bestritten. Späterhin hat mein Bruder die Auszehrung bekommen und 11 Wochen lang, bis zu seinem Tode, bei uns krank gelegen und haben wir ihn während dieser Zeit nicht nur unterhalten, sondern auch bei Tage und bei Nacht gepflegt. Ferner haben wir die Kosten des Arztes und des Apothekers sowie die des Begräbnisses meines Bruders bestritten und haben sich die und uns den Vorbemerkten Hinsichten erwachsenen Kosten mindestens auf 175 Taler belaufen, was, wenn es verlangt werden sollte, von uns noch spezieller nachgewiesen werden wird, so dass mit Recht den Betrag der annoch rückständigen Abfindung meines Bruders auf die angegebene Summe von 75 Taler ordect. Sonstiges Vermögen hat mein Bruder Christian außer eigen fast ganz wertlosen Kleidung und Wäschestücken überall nichts nachgelassen und bemerklich zugleich, dass nicht mir, sondern meinen beiden mitgegenwärtigen Brüdern infolge der Bestimmungen, dass in Bezug genommenen Verlass-Contractes jene Rest Abfindung des Verstorbenen, zugefallen ist und ich bereit bin, beiden zur Fälligkeitszeit die noch schuldige Restsumme zu zahlen.

2) Die Gebrüder Heinrich und Ernst Weiberg: Die Angaben unserer Schwester haben, wie wir glauben, versichern zu können ihre Richtigkeit, insbesondere halten wir uns auf berechtigt, den noch unberichtigten Teil unser Abfindung unsers Bruders Christian seiner Zeit auf den Grund des mehr gedachten Vertrages vom 4. Februar 1859 zu beanspruchen. Sollten wir verbunden sein, von jenem Betrage eine Erbschaftssteuer entrichten, was wir jedoch nicht glauben, so sind wir dazu bereit, sobald uns der fraglichen Abfindungsreste zu Teil geworden sein wird. W. Gr. u. u.

Ernst Weiberg
Heinrich Weiberg

Friederike Weiberg

Inpraelectione erklärten die Gebrüder Weiberg, si könnten die Angaben ihrer Schwester, dass die für ihren Bruder Christian gemachten Verausgabungen sich auf die Summe 175 Taler belaufen hätten, nicht ohne Weiteres als richtig anerkennen, müssen vielmehr erst näheren speciellen Nachweis derselben erwarten.

In fidem

Friedrich

2535

Ins. Doc: In Sachen des Nachlass des Tischlergesellen Ernst Christian zu Naensen betreffend, ist es erforderlich, dass die von dem Kleinköter Wilhelm Ebrecht und dessen Ehefrau Friederike, geb. Weiberg daselbst, angeblich für den Verstorbenen bestrittenen Ausgaben und Kosten noch näher nachgewiesen werden, und wird dem gemäß den vorgenannten Ebrechtschen Eheleuten die Auflage hierdurch erteilt, binnen spätestens 4 Wochen bei 1 Taler Strafe eine genaue Specification jener Ausgaben und Kosten aufzustellen und solche nebst den nötigen Belägen näher einzureichen. Die geschehene Insinuation ist ad acta zu Documentiren.

Greene, den 24. August 1871

Herzogliches Amtsgericht
gez. Brinckmeier

Den g. Ebrecht habe ich eine gleiche Schrift behändig
Greene, den 30. August 1871

Trill

Gerichtsvoigt

Nr. 2792

Geschehen im Herzoglichen Amtsgerichte Greene, am 16. September 1871

Gegenwärtig: Assessor Auth? v. e.

In Sachen, den Weibergschen Nachlass zu Naensen betreffend erschien heute der Dreiviertelspänner Wilhelm Ebrecht aus Naensen und trug vor: In Gemäßheit der Verfügung vom 24. August bin ich angewiesen diejenigen Ausgaben und Kosten, welche ich von meinem verstorbenen Schwager Christian Weyberg bestritten und welche von dessen Anrechten als Schulden abzuziehen sind näher zu specirciren.

I. Ins Nr. 2 des Verlass-Contractes vom 4. Februar 1859 ist seiner Ehefrau das Recht vorbehalten von dem Altenteile ihrer Eltern und den Abfindungen ihrer Brüder von Mehrschulden als diejenigen Schulden zu 9128 Talern 17 ggr. 2 Pf., welche sich etwa später anfallen würden, in Abzug zu bringen. Vater den fraglichen sub I und II des Verlass-Contractes aufgeführten Schulden meines Schwiegervaters, den Dreiviertelspanners Heinrich Weyberg und dessen Ehefrau, sind nun folgende nicht mit aufgeführt und daher von nur, da ich solche Anzahl resp. als Selectschuldner? zu bezahlen und übernommen habe, nach Verhältnis von dem meinem verstorbenen Schwager zu zahlender Abfindung in Abzug zu bringen, welcher Abzug auf das Altenteil des Altenteilers zu einem Viertel dieser Schulden zu benennen ist.

1) an den Zimmermeister Husung sind laut der sub Anlage **A**, überreichende Rechnung vom 20. Januar 1859

12 Th. 1 ggr 4 Pf über deren Rechnungen wurde

2) an den Kesselhändler Blume in Seesen laut Anlage **B**

9 Th. 12 ggr 6 Pf.

21 Th. 13 ggr 10 Pf

3) an den Kleinköter Hermann Lieben in Brunsen laut Anlage **C**

45 Th

4) an den Häusling Heinrich Kirk in Naensen laut Anlage **D** 37 Th
 5) hat die Gemeinde Naensen in der Westfälischen Zeit ein Anlehn aufgenommen, welches für den Hof meiner Ehefrau nach Berichtigung der Jahresabträge im Jahre 1859 laut Anlage **E** 45 Th betrug und welche von mir übernommen und zu verzinsen sind Summe 148 Th. 13 ggr 10 Pf

Der dem Defancted? in Abrechnung zu bringen den 4. Teil beträgt hierdurch 37 Taler 3 ggr. 6 Pf

II. Ich habe meinem verstorbenen Schwager während dessen Lehrzeit als Tischler die auf Anlage **F** verzeichneten Anträge an anderem Gelde Kostgeld, Kosten der Krankheit, sowie für verschiedene Kleidungsstücke im Gesamtwerte von 87 Th. 16 ggr. gezahlt und geliefert, worüber derselbe durch Unterschrift quittiert hat und berechnet mir

III. Laut Anlage **G** an Kosten der längeren Krankheit sowie des Begräbnisses 52 Taler und 14 ggr., welche ich zum größten Teil bezahlt resp. für Aufwartung pp. werden verdient hatte.

Hiernach gehen an dem Nachlasse des Defancted? ab.

Ad I 37 Th. 3 ggr. 6 Pf

ad II 87 Th. 16 ggr.

ad III 52 Th. 14 ggr.

überhaupt 177 Th. 3 ggr. 6 Pf

so dass die Restmasse des Nachlasses noch 72 Taler 26 ggr. 6 Pf. beträgt. Sollte es erforderlich sein, so bin ich im Stande die auf Anlage **G** verzeichneten Ausgaben durch Quittungen zu belegen sowie durch Zeugen und Sachverständige nachzuweisen, dass das errechnete Restgeld sowie die Kosten der Aufwartung nicht zu hoch berechnet sind.

M. g. n. d.
Greene
in fidem.
J. Blume,
Greene

Anlage A

Rechnung

Über verschiedene gefertigte Zimmerarbeiten und geliefertes Material für den Ackermann H. Weiberg in Naensen

Zahl	Gegenstände	Be Th.	trag Ggr.	Pf.
16	Treppenstufengeliefert a Stück 10 ggr.	5	10	-
1 ½ Tage	Fischer Fußbodenlager beschlagen a Tag 8 ggr. 8 Pf.	-	13	2
4 Tage	Uhd und Steinhof abgebrochen am Wohnhause a Tag 12 ggr. 5 Pf.	1	20	-
2 Tage	desgleiche a Tag 13 ggr. 8 Pf.	-	27	6
2 Tage	desgleiche a Tag 13 ggr. 8 Pf.	-	17	6
4 ½ Tage	Eike eine Wand im Kuhstall gezogen und Abtritt gemacht a Tag 10 ggr.	1	15	6
6 Tage	Regenhardt desgleiche a Tag 8 ggr.	1	18	6
Summa		12 Th.	1 ggr.	4 Pf.

Greene, den 30. Januar 1859

F. Husung Zimmermeister

Anlage B

Herrn Weyberg, Naensen

Ich bescheinige hiermit, dass ich vom Ackermann Ebrecht für erhaltene Waren neun Taler zwölf einhalben Silbergroschen richtig erhalten habe.

Naensen, den 19. May 1860

J. Blume
J. Breitenbach

Anlage B

Ich bescheinige hiermit, dass ich von den Dreiviertelspänner Wilhelm Ebrecht die verborgte Summe von 45 Taler richtig und bar ausgezahlt erhalten habe

Ackermann Lindau

Anlage D

Schuldschein von Heinrich Weiberg des ¾ Spänner

Ich, Endes unter schriebener Bescheinigung, hiermit, das ich den Häusling Heinrich Kirk in Brunsen die Summe von 37 Taler, schreibe sieben Dreißig Taler schuldig bin und verspreche solches Geld den Taler mit 1 ggr das Jahr, zu verzinsen bis zur Zahlung.

Naensen, den 28. Dezember 1855

M. Kirk

Ich bescheinige hiermit, das von dem Ackermann zu Naensen, jetzt Wilhelm Ebrecht, die geborgten 37 Taler, schreibe Sieben
Dreißig Taler richtig erhalten habe, bezahlt erhalten

den 26 ten Dezember 1859

Heinrich Weiberg zu Brunsen

Anlage E

Nach Ausweis der Heberolle vom Jahre 1859 sind die Landzinsen, Schulden des Ackermanns Heinrich Weiberg aus Naensen
45 Taler

Erhalten, bescheinigt der Gemeindeeinnehmer

Naensen, den 26. Juli 1871

Heinrich Weiberg

Anlage F

Rechnung von meinem Schwager Christian

Ist mein Schwager Christian nach dem Tischlermeister Friedrich Koch gegangen auf Ostern 1860 bis 1863, habe ich Friedrich
Koch auf Ostern Dreißig Taler Lehrgeld gegeben

	Rechnung von meinem Schwager Christian	Th.	S
Februar 1861	Friedrich Koch für Lehrgeld von 1860 bis 1863	30	-
	habe ich den Landgerolius Ulrig aus Wenzel	12	-
	für 14 Wochen in Kost gewesen. Aber das Bein gebrochen	14	-
	für Kleidungsstücke 1860		
April 1860	eine Schürze	-	10
Juli 1860	eine Linnen Hose	-	20
August 1860	ein Paar Strümpfe	-	15
Januar 1861	einen Kittel	1	7
Februar 1861	eine Hose für den Sonntag	2	7
Februar 1861	ein Paar Schuh bekommen	2	5
März 1861	ein Paar Strümpfe	-	15
Mai 1861	einen Thug und Brusttuch	1	10
Mai 1861	eine Linnen Hose und Schürze	1	-
Juni 1861	3 Hemden	3	-
Januar 1862	eine Hose für den Sonntag	3	-
Februar 1862	ein Paar Stiefel	3	5
Februar 1862	ein Kittel	1	7
März 1862	ein Paar Strümpfe	-	15
Mai 1862	2 Hemden	2	-
Mai 1862	eine Linnen Hose und Schürze	3	-
Oktober	ein Paar Schuh bekommen	1	20
1862	bin ich mit meinem Schwager Christian mit einem Koffer nach Gandersheim gefahren	1	-
April 1863	Gitte	3	-
	und habe für Essen bezahlt		
	Summe	89	16 S
		Th	

Heinrich Weiberg

erhalten

Anlage G

11. 6. 1871	Rechnung von meinem Schwager Christian Weiberg	Th.	Ggr.	Pf.
Februar 1871	hat er seine Arbeit entlassen müssen wegen schwerer Krankheit und ist bei mir in Kost	-		
	gegangen vom 14. Februar bis 5. Juni ist er an Schwindzucht gestorben, das sind 16 Wochen das er krank gewesen a. Woche für Kost 1 Taler und Aufwartung	-		
	die Woche 1 Taler das sind	32		
März 1871	habe ich ihn nach Greene gefahren, nach dem Doktor für Fahren	-	20	
	für Rezept und Apotheke	-	14	
Mai 1871	hat der Doktor aus Greene in besucht	-	7	6
	für Apotheke	-	9	6
Juni 1871	für Sarg und Kinken? und Strike? die Kosten	9	3	
Juni 1871	für Kaufmann in Greene für Fleisch	1	25	
	für Make in Greene für weis quitt?		15	
	2 Pfund Butter		18	
	?		11	
	2 Pfund Zucker		12	
	2 Pfund Reis		8	
	1 Bund Zigarren		7	6
	2 Kannen Malzbier		18	
	für Pastor und Lehrer	2	5	
	für Weiberg ---?		20	
			18	

	Für Icten? Gerbed?		18	
	Für Balbic Reinert		15	
	Für Heiliges Abendmahl		18	
	Für ein Laken z—Kleider und für Brot und Kartoffeln --- ?			
		Summe	52 Th	14 S 6 Pf

Nr. 2792

An Herzogliche Zoll und Steuerektion zu Braunschweig

Im Anschlusse verfehlen wir nicht

1) die hier ergangenen Acten, den Nachlass des unverehelichten verstorbenen Tischlergesellen Ernst Christian Weiberg zu Naensen betreffend

2) die den zu Naensen sub Nr. ass 51 belegenen Dreiviertelspännerhof betreffenden Grundacten, in zwei Heften, behuf eventueller Feststellung der von dem Nachlasses des p. Weiberg zu entrichtenden Erbschaftsteuer H. v. r. Hierneben dienstergebenst mit dem Bemerkten zu übersenden, dass die Brüder des verstorbenen dessen Restabfindung nicht infolge Erbschaft, sondern auf den Grund contractlicher Bestimmung in Anspruch nehmen.

Greene, am 30. September 1871

H. A. Gr.

Nr. 1518

3161

S, den 21. Oktober 1871

In Sachen, den Nachlass des zu Naensen verstorbenen Tischlergesellen Ernst Christian betreffend, erwidern wir dem Herzoglichen Amtsgerichte bei Remission der mit dem Schreiben vom 30. v. Mts. Nr. 2792 übersandten Acten Folgendes: Der Nachlass besteht in einer bis zum 30. Lebensjahre des Erblassers betagten Forderung desselben auf Abfindung vom väterlichen Hofe im Betrage von annoch 72 Taler 26 ggr. 6 Pf. Infolge des Hofverlass-Contracts vom 4. Februar 1859 haben die beiden Brüder des Erblassers, die Häuslinge Heinrich und Ernst Weiberg zu Naensen solche Forderung geerbt, und sind insofern verpflichtet, davon eine Erbschaftsteuer zu 2 ½ % mit 1 Talern 24 ggr. 8 Pf zu entrichten. Die fragliche Abfindung braucht jedoch von der Ehefrau des Dreiviertelspänner Ebrecht zu Naensen erst am 4. November 1875 als zu der Zeit, wo der am 4. November 1845 geborene Erblasser sein 30. Lebensjahr erreicht haben würde und mithin die Abfindung fällig ist, ausgezahlt zu werden und es haben sich deshalb die Erben erklärt, die Erbschaftsteuer erst nach Auszahlung der Abfindung zu entrichten zu wollen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen sind wir geneigt, diese Angelegenheit schon jetzt zu erledigen, wenn die Erben sich bereit erklären, anstatt der nach 4 Jahren zu entrichtenden Steuer von 1 Taler 24 ggr. 8 Pf., jetzt gleich eine solche von 1 Taler 15 ggr. einzuzahlen.

Herzogliches Amtsgericht ersuchen wir, die p. Weiberg zu einer Erklärung hierüber veranlassen und uns davon Mitteilung machen zu wollen.

Braunschweig, den 16. Oktober 1871

Herzogl. Braunschweig. Lüneb. Zolle und Steuer-Direktion

An Herzogliches Amtsgericht Greene

Nr. 3161

Ins. Doc

In Sachen, den Nachlass des zu Naensen verstorbenen Tischlergesellen Ernst Christian Weiberg betreffend, werden hierdurch:

1) der Häusling Heinrich Weiberg und

2) der Häusling Ernst Weiberg aus Naensen

jeder bei 1 Th. Strafe vorgeladen am 4. November d. J. morgens 9 Uhr vor hiesigem Herzoglichen Amtsgericht zu erscheinen um in Betreff der von dem Nachlasses ihres Bruders Ernst Christian Weiberg zu entrichtenden Erbschaftsteuer fernerweit vernommen zu werden.

Greene, den 23. Oktober 1871

Herzogliches Amtsgericht

gez. Brinckmeier

Die oben aufgeführten Personen sind vorgeladen.

Greene, den 30.10.1871

Gerichtsvoigt

3305

Geschehen im Herzoglichen Amtsgerichte Greene, am 4. November 1871

Gegenwärtig Amtsrichter Brinckmeier

In Sachen den Weibergschen Nachlass zu Naensen betreffend, erschien heute, vorgeladen die Brüder, Häusling Heinrich und Ernst Weiberg aus Naensen, welche, nachdem ihnen der Inhalt des Schreibens der Herzoglichen Zolle und Steuern Direktion zu Braunschweig vom 16/21ten v. M. bekannt gemacht war, erklärten: Wir nehmen die rückständige Abfindung unsers verstorbenen Bruders Ernst Christian Weiberg zu Naensen nicht auf den Grund einer Erbrechtes, sondern auf den Grund contractlicher Zusicherung wie wir auch schon früher mit Bezug auf den desselbigen Vertrages vom 4. Februar 1859 erklärt haben, in Anspruch und halten uns deshalb nicht veröflichten?, Erbschaftsteuer von dem infrage stehenden Abfindungsreste zu entrichten und müssen an gleichem Grunde die Offert- der Steuerbehörde ablehnen und dieser das Weiterüberlassen.

W. Gr. u. u.

Nr. 3305

An Herzogl. Zoll- und Steuerektion zu Braunschweig

In Sachen des Nachlasses des weiland Tischlergesellen Ernst Christian Weiberg zu Naensen betreffend, haben wir den Inhalt des verehrlichen Schreibens vom 16ten/21ten v. M. den Gebrüdern des Defuncti Häuslingen Heinrich und Ernst Weiberg aus Naensen bestimmt gemacht und deren Erklärung darüber erst? Nach Ausweisung des in den in ---? angeschlossenen Akten befindlichen Protokolle vom gestrigen Tage haben aber dieselben nicht nur die Opfersa den H Zoll- und Steuerdirektion abgelehnt, sondern auch sich überhaupt nicht zur Entrichtung einer Erbschaftsteuer von dem Nachlasses Ihres Bruders verpflichtet. Unter diesen Umständen müssen sie mit verehrlichen Cöllage des --? lediglich überlassen. Zugleich fügen wir die Grundakten über den zu Naensen sub Nr. ass 51 belegenen Dreiviertelspännerhof in 1 vol. wieder vergebens bei. Greene, den 5. November 1871



Nr. 1690

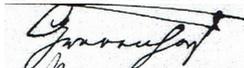
3976

Gr. am 28. Dezember 1871

In Sachen des Nachlasses des weiland Tischlergesellen Ernst Christian Weiberg zu Naensen betreffend, remittiren wir dem Herzoglichen Amtsgerichte die mit dem Schreiben vom 5/9. v. Mts Nr. 3305 übersandten Akten unter dem Bemerken, dass wir, da es zweifelhaft ist, ob in dem vorliegenden Falle die Collatreal- Erbschaftssteuer Platz greifen kann, von der Erhebung einer solchen bei der Geringfügigkeit des event. zu entrichtenden Betrages abstrahiren wollen.

Braunschweig, den 19. Dezember 1871

Herzogl. Braunsch. Lüneb. Zoll- und Steuerdirektion



An Herzogliches Amtsgericht Greene

Abschrift an den Gebrüdern Häuslingen Heinrich und Ernst Weiberg

Greene, den 29. Dezember 1871

B

Nr. 3976

Ins. Doc.

In Sachen des Nachlasses des Tischlergesellen Ernst Christian Weiberg zu Naensen betreffend, wird den Gebrüdern Häuslingen Heinrich und Ernst Weiberg zu Naensen, das Schreiben Herzoglicher Zoll- und Steuerdirektion zu Braunschweig vom 19. Dezember d. J. hierneben in Abschrift zur Nachricht damit zugefertigt.

Greene, den 29. Dezember 1871

Herzogliches Amtsgericht

gez. Brinckmeier

nebst Anlage. Eine gleiche Schrift habe ich dem Heinrich Weiberg zugestellt.

Greene, den 8. Januar 1872



Gerichtsvoigt

Ad acta

Greene, den 10. Januar 1872



TEXT: Herzogliches Amtsgericht Greene

Acta: die Publikation des Testaments weil. Brinksitzers Wilhelm Ebrecht in Naensen betr. 1903

StA Wolfenbüttel Akte: 40 Neu 6 Nr. 3265

1372

Greene, 16.6.1903

An Herzogliches Amtsgericht in Greene

Anbei sende ich ganz ergebenst das von den Brinksitzer Wilhelm Ebrecht von hier selbst geschriebenes Testament und mir übergeben, habe ich dasselbe unter Zeugen angenommen und aufbewahrt. Da nun der p. Ebrecht an gestrigen Tage verstorben. Ich sende das aufgenommene Protokoll nebst Testament anbei.

Naensen, den 14ten Juni 1903

gehorsamst
Der Gemeindevorsteher

Nienstedt

An Herzogliches Amtsgericht zu Greene

Der Brinksitzer Christian Ernst Wilhelm Ebrecht, wohnhaft in Naensen ist am 13. Juni 1903 zu Naensen verstorben.

Der Standesbeamte



Brinckmann

Testamentöffnung am 4. Juli 1903

An Herzogliches Amtsgericht in Greene

In Sachen des verstorbenen Brinksitzer Wilhelm Ebrecht, Naensen, mache ich Hohes Herzogliches Amtsgericht des nachstehend gesetzten Erben namhaft

I. Klasse

I. Die Ehefrau Alwine, geb. Binnewies

II. Die Tochter Berta, verheiratet mit den Kellner Paul Möbius zu Magdeburg, Klene Neinernetisch Nr. 21 I.

III. Die Tochter Auguste, verheiratet mit den Kleinköter August Wille, Naensen

II. Klasse

I. Der Vater des Verstorbenen, Ackermann und Altenteiler Wilhelm Ebrecht, Naensen

II. Der Bruder Ackermann August Ebrecht, Naensen

III. Die Schwester war verheiratet mit den Hofbesitzer Wilhelm Kahle in Kohnsen, Amtsgericht Einbeck, aber verstorben, war verheiratet 17 Jahren, hat einen Sohn hinterlassen, welcher noch am Leben ist. Der Hofbesitzer Kahle, welcher sich wieder verheiratet hat, lebt noch!

Naensen, den 25. Juni 1903

gehorsamst
Der Gemeindevorsteher

Nienstedt

Herzogliches Amtsgericht

1561

Greene, den 4. Juli 1903

Gegenwärtig: Amtsrichter Kammerer, als Richter

Kaerzlist Bachmann als Gerichtsschreiber

Es erschien: 1. die Witwe des Brinksitzers Wilhelm Ebrecht, Alwine, geb. Binnewies, 43 Jahre alt

2. die Ehefrau des Kleinköters August Wille, Auguste, geb. Ebrecht in Naensen, 21 Jahre alt mit ihrem Ehemann

1. Beglaubigte Abschrift des Testaments an das Erbschaftssteueramt zu senden

2. Bekanntmachung in dem Braunschweigschen Anzeigen

3. Eintragung in vor Verzeichnis über eröffneten Testamente

4. Eröffnung im Testamentenbuch

5. Zahlaufgabe an Witwe Ebrecht

G. 4. VII. 03

H. A. Gr.

Witwe Ebrecht und Ehefrau Wille mussten sich durch Einladung ausweisen. Die Erschienen wurden zunächst eröffnet, dass dem Gerichte am 26. Juni 1903 durch den Gemeindevorsteher Nienstedt in Naensen, das eigenhändige Testament des Brinksitzers Wilhelm Ebrecht in Naensen nebst Protokoll über Annahme übersandt.

Ein Hinterlegungsschein über die unter Nr. 172 des Verwahrungsbuchs eingetragene Verfügung von Todeswegen ist nicht erteilt, da der Bestator bei Überreichung des Testaments bereits verstorben war. Die Anzeige des Standesbeamten aus Naensen vom 19. Juni 1903 empfangen vom Erblasser, am 13. Juni 1903 verstorben ist befindet sich bei den Akten – Ebrecht Testament betr.

Nr. depo 172

Hier befindet sich das Testament des Brinksitzer Wilhelm Ebrecht zu Naensen errichtet an 22. Mai 1903



Nienstedt Der Gemeindevorsteher

Geschehen!

Naensen, den 22. Mai 1903. Im Hause des Brinksitzer Wilhelm Ebrecht

Der Brinksitzer Wilhelm Ebrecht hat den Gemeinde Vorsteher ersucht, zwecks auf nach um seines Testaments zu ihnen zukommen, weil er schwer erkrankt sei. Der Unterzeichnete Vorsteher begab sich in die Wohnung des p. Ebrechts und traf ihn schwer krank an. Der Zustand des p. Ebrechts war offenbar ein derartiger, dass die Begründung war, er würde früher sterben, als die Errichtung eines Testaments vor dem Richter oder von einem Notar möglich sein würde. Es waren als Zeugen hinzu gezogen und anwesend 1) Halbspänner August Brinckmann 2) Kleinköter Christian Steinhoff von hier, welche versicherten, mit dem Erblasser nicht verwandt oder verschwägert zu sein. Stelle ich zu nächst fest, dass diese Zeugen volljährig und in Besitz der Bürgerlichen Rechte sein. Der den Gemeindevorsteher persönlich bekannt, und eine mit angestellter Unterredung

ergab, dass er im Besitz seiner Geisteskräfte befand. Der Erblasser erklärt dann wie folgt: Ich habe meinen letzten Willen selbst aufgesetzt, und überreicht ihm mit der ausdrücklichen Erklärung, dass dieses Schriftstück meinen letzten Willen enthält.

V. g. g. und u. Sch.

Wilhelm Ebrecht
Aug. Möbius
W. Brinksitzer

Beglaubigt



Naensen Der Gemeindevorsteher

Hierin befindet sich mein Testament Brinksitzer Wilhelm Ebrecht, Naensen, errichtet am 22. Mai 1903

Dies ist mein letzter Wille

Das meine Tochter Auguste verheiratet Wille mein Brinksitzerwesen mit Haus und Garten nach meinen und meiner Frau ihren Tode Erbe sein soll, ich habe meiner Tochter Auguste verheiratete Wille 4500 Mark auf gerichtliche Verschreibung verschreiben lassen und eine Notrahlaussteuer von 900 Mark, sollte meine Tochter Auguste verheiratete Wille in 10 Jahren versterben ohne Erben, so soll das Brinksitzerwesen mit Haus und Garten an meine Frau wieder zurückfallen. Und meiner Tochter Bertha verheiratete Möbius vermache ich 3000 Mark und eine Notrahlaussteuer von 700 Mark hat sie erhalten. Das übrige Vermögen was vorhanden ist, soll meine Frau über verfügen haben, so lange wie sie lebt.

Wilhelm Ebrecht
Herzogliches Amtsgericht *Greene* Nr. *1078* vom *19.7.03*

Für einen in *M 166* der **Braunschweigischen Anzeigen**

Testaments-Eröffnungen.
Das Testament des am 18. Juni 1903 zu Naensen verstorbenen Brinksitzers Wilhelm Ebrecht ist heute eröffnet.
Greene, den 4. Juli 1903.
Herzogliches Amtsgericht.
E. Kammerer.

Entfaltung des Testaments de *Wille Ebrecht*
Auguste Wille
Schließlichlich 10 *—* für eine Nummer der Braunschweigischen zu bezahlen.

Braunschweig, den *19*ten *Juli* 1903

Expedition der Braunschweigischen Anzeigen.
(hintern sieben Seiten N 1.)

L. Kammerer
19.7.03
Figg

Arwahren

Herzogliches Amtsgericht in Greene

Naensen, den 27.7.1903

Da ich von Herzl. Zoll und Steuerektion aufgefordert das Testament meines verstorbenen Ehemannes oder eine beglaubigte Abschrift desselben an dieselben einzusenden, so richte ich an Herzogliches Amtsgericht, die ergebene Bitte mir zu diesem Zwecke das Original oder eine beglaubigte Abschrift des Testament auf eine Seite per Post baldigst zusenden zu wollen.

Alwinna Ebrecht

Witwe des Brinksitzer Wilhelm Ebrecht

Registriert

Greene, 27 Juni 1910

Die Ehefrau des Kellners Möbius, Berta, geb. Ebrecht in Magdeburg hat bislang eine Testamentsnachricht nicht erhalten

Berta Möbius
Registrator

Gerichtsschreiberei des Herzoglichen Amtsgericht in Greene, den 11. Juli 1910

Der anliegende Brief an die Ehefrau Möbius ist zurückbekommen. Die Kosten können daher auch noch nicht eingegangen sein.

W. Möbius
Gor

Auszugsweise Abschrift des Testaments des Brinksitzers Wilhelm Ebrecht in Naensen, eröffnet am 4. Juli 1913

Dies ist mein letzter Wille

pp. Und meiner Tochter Berta verheiratete Möbius vermache ich 3000 Mark und eine Naturalaussteuer von 700 Mark, hat sie erhalten. Das übrige Vermögen soll meine Frau über verfügen, solange sie lebt. Wilhelm Ebrecht

Die vorstehende auszugsweise Ausfertigung wird der Ehefrau des Kellners Paul Möbius, Berta, geb. Ebrecht in Magdeburg erteilt. Die vorstehende auszugsweise Abschrift stimmt mit der Urschrift überein. Auf Grund richterlicher Anordnung wird bezeugt, dass weitere der Ehefrau Möbius betreffende Bestimmungen in dem vorstehenden Schriftstücke nicht enthalten sind.

Greene, den 27. Juni 1910

W. Möbius

Gerichtsschreiber des Herzoglichen Amtsgerichts

Die Klasse der Esforn Molins 13

Herrn Paul Molins



Verkauft zu dem Papier Halle

zu verkaufen

von Naensen am 16. Juli 1910

mit dem Oberst.

2 2/3 1/2 1/2